

Absender

Nauheim, den \_\_\_\_\_

---

---

---

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Nauheim  
Weingartenstraße 46 – 50  
64569 Nauheim

Fax-Nr. 06152/639 280

**Anzeige über die Aufstellung von Plakatständern im öffentlichen Straßenraum gemäß § 6 Abs. 3a der Sondernutzungssatzung v. 18.07.1997**

Hiermit zeigen wir an, dass wir zu folgender Veranstaltung / folgendem Anlass

\_\_\_\_\_  
(Art und Datum und Ort der Veranstaltung benennen)

- max. 20 Plakatständer aufstellen ( kostenfrei)  
 max. 40 Plakatständer aufstellen ( **kostenpflichtig nach § 6 Abs. 3 Buchst. a, § 7  
Satzung der Gemeinde Nauheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**)

Verantwortlich für die Anzeige ist Herr/Frau

---

---

---

---

(Name, Anschrift, Telefon)

Uns ist bekannt, dass die Erlaubnis kraft Satzung nur für einen Zeitraum von max. 4 Wochen seit Beginn der Aufstellung erteilt ist.

Die Plakate werden durch uns am \_\_\_\_\_  
wieder entfernt.

*Nur für den Fall der Wahlsichtwerbung:*

*uns ist bekannt, dass die Plakate spätestens eine Woche nach der Wahl, Ankündigungsplakate eine Woche nach der Veranstaltung entfernt werden müssen.*

**Auflagen:**

An Verkehrszeichen dürfen keine Plakatständer angebracht werden. Die Plakatständer dürfen nicht an unübersichtlichen Straßenstellen aufgestellt werden. Von Kreuzungen, Einmündungen und dem Kreisell ist ein Sicherheitsabstand von 5 m einzuhalten. Verkehrszeichen dürfen durch die Plakatständer nicht bedeckt oder in ihrer Bedeutung für die Verkehrsteilnehmer zweifelhaft werden.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt Ihnen in Verbindung mit dieser Sondernutzung. Als Veranstalter tragen Sie jegliche Verantwortung für Personen- und Sachschäden und haften dafür, sofern die Schäden im Zusammenhang mit dieser Sondernutzung stehen oder durch diese hervorgerufen werden.

Wir bestätigen mit der Unterschrift unter dieser Anzeige, dass die Auflagen eingehalten werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen